



Vorlage Nr. 18-V-66-0209

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Südost am 23. August 2018

Brunhildenstraße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges

Beschluss Nr. 0080

1. Die Sitzungsvorlage Nr. 18-V-66-0209 „Brunhildenstraße – Einrichtung eines Fußgängerüberweges“ wird zurückgestellt.
2. Der Ortsbeirat bittet das Rechtsamt zu prüfen, ob eine Lichtsignalanlage in der Brunhildenstraße, auf Höhe der aktuellen Lichtsignalanlage kurz hinter der Burgunderstraße, in einer Tempo-30-Zone rechtlich zulässig ist, gerade auch im Hinblick auf die zu erwartenden steigenden Schüler-, Bewohner- und PKW-Zahlen durch das neue Quartier Weidenborn und den geplanten Neubau einer Grundschule im Bereich der Sporthalle Wettiner Straße. Die Lichtsignalanlage soll zur Schulwegsicherung der nahegelegenen Brückenschule und Adalbert-Stifter-Schule dienen. Sollte eine Lichtsignalanlage an dieser Stelle nicht zulässig sein, bittet der Ortsbeirat das Rechtsamt zu prüfen, welche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (Fahrbahnteiler mit und ohne Zebrastreifen, Aufpflasterung) rechtlich möglich sind.
3. Der Ortsbeirat bittet das Tiefbau- und Vermessungsamt, die anschließende Abstimmung der Maßnahme zusammen mit der Schulleitung und dem Schulelternbeirat der Adalbert-Stifter-Schule vorzunehmen.
4. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die notwendigen finanziellen Mittel für die Querungsmöglichkeit zurückzuhalten.
5. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, einen „runden Tisch“ einzurichten, um die Verkehrssituation und die Sicherheit des Schulwegs in der gesamten Brunhildenstraße zu verbessern.

+

+

Verteiler:

Dezernat II i. V. m.
(Ziffer 2)

Dezernat V z. w. V.
(Ziffer 3 - 5)

Behr
Ortsvorsteherin